

TSVÖ-Prüfungsordnung für Tauchsportscheine



**Komitee für Ausbildung und Technik
des
Tauchsportverbandes Österreichs**

September 2005

INHALTSVERZEICHNIS

1. ALLGEMEINE INFORMATIONEN	3
2. SCHNORCHELSCHEINE.....	4
2.1 TSVÖ - SCHNORCHELTAUCHEN „A“ - GRUNDSTUFE	4
2.2 TSVÖ - SCHNORCHELTAUCHEN „B“ - FORTGESCHRITTENENSTUFE	5
2.3 TSVÖ - SCHNORCHELTAUCHEN „C“ - LEISTUNGSSTUFE	7
2.4 TSVÖ - SCHNORCHELTAUCHEN „F“ - FREIWASSER.....	9
2.5 CMAS - SCHNORCHELBREVET*	11
2.6 CMAS - SCHNORCHELBREVET**	12
2.7 CMAS - SCHNORCHELBREVET***	13
3. SONDERBREVETS.....	14
3.1 TSVÖ - SONDERBREVET „POOLDIVER“	14
4. LINIENBREVETS	16
4.1 TSVÖ - GRUNDSTUFE / CMAS - „BREVET*“	16
4.2 TSVÖ - FORTGESCHRITTENENSTUFE / CMAS - „BREVET**“	20
4.3 TSVÖ - TAUCHGRUPPENFÜHRER / CMAS - „BREVET***“	23
5. SPEZIALBREVETS	27
5.1 TSVÖ - SPEZIALBREVET „UNTERWASSERNAVIGATION“	27
5.2 TSVÖ - SPEZIALBREVET „NACHTTAUCHEN“ / CMAS - „NIGHT DIVING“	29
5.3 TSVÖ - SPEZIALBREVET „RETTUNGSTECHNIK“	31
5.4 TSVÖ - SPEZIALBREVET „SAUERSTOFF-ERSTHELFER-ANWENDER“	36
5.5 TSVÖ - SPEZIALBREVET „SUCHEN UND BERGEN“ / CMAS - „SEARCH AND RECOVERY“	37
5.6 TSVÖ - SPEZIALBREVET „EISTAUCHEN“	39
5.7 TSVÖ - SPEZIALBREVET „MATERIALKUNDE“	42
5.8 TSVÖ - SPEZIALBREVET „TROCKENTAUCHEN“	43
5.9 TSVÖ - SPEZIALBREVET „NITROX-TAUCHER“ / CMAS - „NITROX DIVER“	46
5.10 TSVÖ - SPEZIALBREVET „TECHNISCHER-NITROX-TAUCHER“ / CMAS - „ADVANCED NITROX DIVER“	48
6. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN.....	51
7. ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS.....	52



1. ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Der TAUCHSPORTVERBAND ÖSTERREICHS (TSVÖ) - die Fachorganisation der österreichischen Tauchsportvereine - ist Mitglied der C.M.A.S. (Confédération Mondiale des Activités Subaquatiques), der weltweit größten Tauchsportorganisation.

Der TSVÖ wurde von der C.M.A.S. autorisiert, im Rahmen von Prüfungen für erbrachte Leistungen CMAS - Brevets (weltweit anerkannte Tauchsportscheine für Sporttaucher und Tauchlehrer) auszustellen. Diese Brevets dienen gegenüber Behörden, anderen Verbänden, Sport- und Tauchschiulen als Befähigungsnachweis zur Ausübung des Tauchsports.

Die Ausstellung der CMAS - Brevets erfolgt durch das Komitee für Ausbildung und Technik (KAT) des TSVÖ.

2. SCHNORCHELSCHEINE

2.1 TSVÖ - SCHNORCHELTAUCHEN „A“ - GRUNDSTUFE

Der Schnorcheltaucher der Grundstufe („A“) besitzt Grundkenntnisse im Schnorcheltauchen.

Voraussetzungen:

- Mindestalter 8 Jahre; bei Minderjährigen ist eine schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten vorzulegen.
- Gute Schwimmkenntnisse:
 - 50 m schwimmen
 - 5 min freies Dauerschwimmen

Prüfungsumfang:

- Theorieprüfung.
- Praxisprüfung.

Prüfungsbedingungen:

- Theorieprüfung: mindestens 25% der auf der TSVÖ - Leistungsurkunde „Schnorcheltauchen“ angeführten Fragen müssen richtig beantwortet werden.
- Praxisprüfung mit Grundausrüstung (ABC):
 1. Flossenschwimmen:
 - Brustlage 50 m (ohne Zeitlimit).
 - Seiten- und Rückenlage 50 m (ohne Zeitlimit).
 2. Streckentauchen: 15 m.
 3. Zeittauchen: 20 s.
 4. Schnorchel ausblasen.
 5. Geschicklichkeitstauchen:
 - Mindestens drei Gegenstände aus 2 - 5 m Tiefe heraufholen.
 6. Rettungsschwimmen, gleichschweren Partner 25 m retten.
 7. Sprung ins Wasser - eine Art.
 8. Absenken der Maske auf 2 - 5 m. Stilgerecht abtauchen, Maske heraufholen, aufsetzen und an der Oberfläche entleeren (einmal abtauchen).
 9. Ohne Auftriebshilfe im Wasser Signal Oberwasser - „Hilfe“ 15 s lang geben.
 10. Signale Unterwasser - „OK“ und „Irgendetwas stimmt nicht“.

Alle Prüfungsteile müssen innerhalb von 8 Wochen abgelegt werden.

Abnahmeberechtigte Prüfer:

TSVÖ - Übungsleiter oder TSVÖ - Tauchlehrer / CMAS - Moniteurs mit gültiger Prüfungsberechtigung.

2.2 TSVÖ - SCHNORCHELTAUCHEN „B“ - FORTGESCHRITTENENSTUFE

Der Schnorcheltaucher der Fortgeschrittenenstufe („B“) besitzt erweiterte Grundkenntnisse im Schnorcheltauchen.

Voraussetzungen:

- Mindestalter 11 Jahre; bei Minderjährigen ist eine schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten vorzulegen.
- Gute Schwimmkenntnisse:
 - 75 m schwimmen
 - 10 min freies Dauerschwimmen

Prüfungsumfang:

- Theorieprüfung.
- Praxisprüfung.

Prüfungsbedingungen:

- Theorieprüfung: mindestens 50% der auf der TSVÖ - Leistungsurkunde „Schnorcheltauchen“ angeführten Fragen müssen richtig beantwortet werden.
- Praxisprüfung mit Grundausrüstung (ABC):
 1. Flossenschwimmen:
 - Brustlage 100 m in maximal 1 min 45 s.
 - Seiten- und Rückenlage 100 m (ohne Zeitlimit).
 - Ohne Maske 50 m (ohne Zeitlimit).
 2. Streckentauchen: 25 m.
 3. Zeittauchen: 45 s.
 4. Schnorchel ausblasen.
 5. Geschicklichkeitstauchen:
 - Mindestens fünf Gegenstände nach einmaligem, stilgerechten Abtauchen aus 3 - 5 m Tiefe heraufholen.
 6. Rettungsschwimmen, gleichschwerer Partner 50 m retten.
 7. Sprung ins Wasser - zwei Arten.
 8. Absenken der ABC-Ausrüstung auf 3 - 5 m Tiefe. Stilgerecht abtauchen und ABC-Ausrüstung heraufholen, Maske unter Wasser entleeren (maximal dreimal abtauchen).
 9. Ohne Auftriebshilfe im Wasser Signal Oberwasser - „Hilfe“ 30 s lang geben.
 10. Unterwasser - Grundsignale („Abtauchen“, „Auftauchen“, „OK“, „Irgendetwas stimmt nicht“).

Alle Prüfungsteile müssen innerhalb von 8 Wochen abgelegt werden.



Abnahmeberechtigte Prüfer:

TSVÖ - Übungsleiter oder TSVÖ - Tauchlehrer / CMAS - Moniteurs mit gültiger Prüfungsberechtigung.

2.3 TSVÖ - SCHNORCHELTAUCHEN „C“ - LEISTUNGSSTUFE

Der Schnorcheltaucher der Leistungsstufe („C“) besitzt umfassende Grundkenntnisse im Schnorcheltauchen.

Voraussetzungen:

- Mindestalter 14 Jahre; bei Minderjährigen ist eine schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten vorzulegen.
- Gute Schwimmkenntnisse:
 - 100 m schwimmen
 - 15 min freies Dauerschwimmen

Prüfungsumfang:

- Theorieprüfung.
- Praxisprüfung.

Prüfungsbedingungen:

- Theorieprüfung: mindestens 75% der auf der TSVÖ - Leistungsurkunde „Schnorcheltauchen“ angeführten Fragen müssen richtig beantwortet werden.
- Praxisprüfung mit Grundausrüstung (ABC):
 1. Flossenschwimmen:
 - Brustlage 200 m in maximal 3 min.
 - Seiten- und Rückenlage 200 m (ohne Zeitlimit).
 - Ohne Maske 100 m (ohne Zeitlimit).
 2. Streckentauchen: 50 m.
 3. Zeittauchen: 60 s.
 4. Schnorchel ausblasen.
 5. Geschicklichkeitstauchen:
 - Mindestens sieben Gegenstände nach einmaligem, stilgerechten Abtauchen aus 3 - 5 m Tiefe heraufholen.
 6. Rettungsschwimmen: gleichschweren Partner 100 m retten und anschließend aus dem Becken bergen.
 7. Sprung ins Wasser - drei Arten sowie Rolle vorwärts und rückwärts aus 1 m Höhe.
 8. Absenken der ABC-Ausrüstung auf 3 - 5 m Tiefe. Stilgerecht abtauchen und ABC-Ausrüstung unter Wasser anlegen, Maske unter Wasser entleeren (einmal abtauchen). Nach dem Absenken der ABC-Ausrüstung darf an der Wasseroberfläche bis zum Abtauchen zur Aufnahme der ABC-Ausrüstung maximal eine Minute vergehen, die ohne Auftriebshilfe verbracht werden muss.

9. Ohne Auftriebshilfe im Wasser Signal Oberwasser - „Hilfe“ 1 min lang geben.
10. Signal Unterwasser - alle für das Schnorcheln relevanten CMAS - Zeichen
 - Obligatorische (Pflicht-) Zeichen: „Abtauchen“, „Auftauchen“, „OK“, „Irgendetwas stimmt nicht“.
 - Fakultative (Zusatz-) Zeichen: „Ich“, „Du“, „Da“, „Halt“, „Richtung“, „Nein“, „Langsam“, „Schnell“, „Nicht verstanden“, „Anbinden“.

Alle Prüfungsteile müssen innerhalb von 8 Wochen abgelegt werden.

Abnahmeberechtigte Prüfer:

TSVÖ - Übungsleiter oder TSVÖ - Tauchlehrer / CMAS - Moniteurs mit gültiger Prüfungsberechtigung.

2.4 TSVÖ - SCHNORCHELTAUCHEN „F“ - FREIWASSER

Der Schnorcheltaucher „Freiwasser“ („F“) besitzt umfassende Kenntnisse des Schnorcheltauchens im Freiwasser.

Voraussetzungen:

- Mindestalter 14 Jahre; bei Minderjährigen ist eine schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten vorzulegen.
- Tauchsportärztliches Attest mit festgelegtem, nicht abgelaufenem Gültigkeitszeitraum.
- Nachweis von Schnorchelbrevet „C“ - Leistungsstufe oder Äquivalent.

Prüfungsumfang:

- Theorieprüfung.
- Praxisprüfung.

Prüfungsbedingungen:

- Theorieprüfung: mindestens 80% der auf der TSVÖ - Leistungsurkunde „Schnorcheltauchen“ angeführten Fragen müssen richtig beantwortet werden.
- Praxisprüfung mit kompletter ABC-Ausrüstung im Freiwasser:
 1. Zeittauchen (60 s Tauchen, 10 s Pause, 20 s Tauchen, 10 s Pause, 20 s Tauchen, 10 s Pause, 20 s Tauchen).
Unmittelbar nach dem Zeittauchen 200 m in maximal 6 min schwimmen.
Anschließend an das Schwimmen eine Puppe mit einer aus der Differenz der Gewichts- und Auftriebskraft resultierenden nach unten gerichteten Restkraft von zirka 15 N aus 3 -5 m Tiefe bergen und 100 m „Retten“ der Puppe.
 2. 1500 m Flossenschwimmen. Anschließend an das Flossenschwimmen freies Abtauchen auf mindestens 10 m Tiefe.
 3. Freies Abtauchen auf mindestens 7 m Tiefe, dort einen Knoten (Webeleinstek gesichert mit zwei halben Schlägen) an einem Gegenstand (z.B.: Ring, Balken, ...) anbringen und anschließend zur Oberfläche auftauchen. Innerhalb 1 min erneut abtauchen, den Knoten lösen und wieder auftauchen.
 4. Ohne Auftriebshilfe im Wasser Signal Oberwasser - „Hilfe“ 1 min lang geben.
 5. Signal Unterwasser - alle für das Schnorcheln relevanten CMAS - Zeichen
 - Obligatorische (Pflicht-) Zeichen: „Abtauchen“, „Auftauchen“, „OK“, „Irgendetwas stimmt nicht“.
 - Fakultative (Zusatz-) Zeichen: „Ich“, „Du“, „Da“, „Halt“, „Richtung“, „Nein“, „Langsam“, „Schnell“, „Nicht verstanden“, „Anbinden“.

Alle Prüfungsteile müssen innerhalb von 8 Wochen abgelegt werden.



Abnahmeberechtigte Prüfer:

TSVÖ - Übungsleiter „Freiwasser“ oder TSVÖ - Tauchlehrer / CMAS - Monitoreure mit gültiger Prüfungsberechtigung.

2.5 CMAS - SCHNORCHELBREVET*

Der Inhaber des Schnorchelbrevet* besitzt erweiterte Grundkenntnisse im Schnorcheltauchen.

Voraussetzungen:

- Mindestalter 11 Jahre; bei Minderjährigen ist eine schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten vorzulegen.
- Gute Schwimmkenntnisse:
 - 75 m schwimmen
 - 10 min freies Dauerschwimmen

Prüfungsumfang:

Das Schnorchelbrevet* wird durch den positiven Abschluss der Prüfung zum „TSVÖ - Schnorcheltauchen „B“ - Fortgeschrittenenstufe “ erworben.

Abnahmeberechtigte Prüfer:

TSVÖ / CMAS - Schnorchelinstruktoren oder TSVÖ - Tauchlehrer / CMAS - Monitore mit gültiger Prüfungsberechtigung.

2.6 CMAS - SCHNORCHELBREVET**

Der Inhaber des Schnorchelbrevet** besitzt umfassende Grundkenntnisse im Schnorcheltauchen.

Voraussetzungen:

- Mindestalter 14 Jahre; bei Minderjährigen ist eine schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten vorzulegen.
- Gute Schwimmkenntnisse:
 - 100 m schwimmen
 - 15 min freies Dauerschwimmen

Prüfungsumfang:

Das Schnorchelbrevet** wird durch den positiven Abschluss der Prüfung zum „TSVÖ - Schnorcheltauchen „C“ - Leistungsstufe “ erworben.

Abnahmeberechtigte Prüfer:

TSVÖ / CMAS - Schnorchelinstruktoren oder TSVÖ - Tauchlehrer / CMAS - Monitore mit gültiger Prüfungsberechtigung.

2.7 CMAS - SCHNORCHELBREVET***

Der Inhaber des Schnorchelbrevet*** besitzt umfassende Kenntnisse im Schnorcheltauchen im Freiwasser.

Voraussetzungen:

- Mindestalter 14 Jahre; bei Minderjährigen ist eine schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten vorzulegen.
- Tauchsportärztliches Attest mit festgelegtem, nicht abgelaufenem Gültigkeitszeitraum.
- Nachweis von Schnorchelbrevet „F“ - Leistungsstufe oder Äquivalent.

Prüfungsumfang:

- Praxisprüfung.

Prüfungsbedingungen:

- Praxisprüfung mit kompletter ABC-Ausrüstung im Freiwasser:
 1. Freies Abtauchen auf 12 m Tiefe.
 2. 25 m Streckentauchen in einer Tiefe von 3 m

Abnahmeberechtigte Prüfer:

TSVÖ / CMAS - Schnorchelinstruktoren** mit gültiger Prüfungsberechtigung.

3. SONDERBREVETS

3.1 TSVÖ - SONDERBREVET „POOLDIVER“

Der Inhaber des Sonderbrevets „Pooldiver“ besitzt tauchtheoretische Grundkenntnisse und ist ausgebildet zum Tauchen im Schwimmbad (bis 5 m).

Voraussetzungen:

- Mindestalter 12 Jahre; bei Minderjährigen ist eine schriftliche Einverständniserklärung des Erziehungsberechtigten vorzulegen.
- TSVÖ - Mitgliedschaft für das laufende Jahr.
- Tauchsportärztliches Attest mit festgelegtem, nicht abgelaufenem Gültigkeitszeitraum.
- Nachweis von mindestens TSVÖ - Schnorcheltauchen „A“ - Grundstufe oder Äquivalent.

Prüfungsumfang:

- Theorieprüfung.
- Knotentechnik: Palstek.
- Poolprüfung „5 m“ mit kompletter Ausrüstung.

Prüfungsbedingungen:

A) Theorieprüfung:

Der Kandidat hat während des Kurses ausreichende theoretische Kenntnisse nachzuweisen. Anstelle dieses Nachweises kann auch die Theorieprüfung zum CMAS - Brevet* treten.

B) Knotentechnik:

Anwendung, Vor- und Nachteile sowie praktische Beherrschung des Knotens (Palstek) an Land und unter Wasser.

C) Poolprüfung „5 m“ mit kompletter Ausrüstung:

1. Vorbereiten der Ausrüstung mit Ausrüstungscheck..
2. Vorbesprechung, korrektes Anlegen der Ausrüstung.
3. Partnercheck.
4. Demonstration und Erläuterung der UW-Zeichen - Pflichtzeichen und Zusatzzeichen an der Oberfläche.
5. Einsteigen aus einer Höhe von mindestens 1 m, zum Grund (3 - 5 m) abtauchen; Regler aus dem Mund nehmen, nach zirka zehn Sekunden Regleratmung wieder aufnehmen; Maske abnehmen, aufsetzen und anschließend

ausblasen; ohne Maske mindestens 10 m mit Partnerhilfe zurücklegen und anschließend zur Oberfläche auftauchen, Maske aufsetzen, abtauchen; Bergung eines scheinbar Verunfallten bei Bewusstsein mit „Assistiertem Auftauchen“, Transport zum Beckenrand.

6. Richtiges Tarieren bis der Schwebezustand erreicht ist, zwei Minuten ohne Grundberührung und ohne Durchstoßen der Wasseroberfläche schweben.
7. Palstek unter Wasser an einem Gegenstand (z.B.: Ring, Balken, Stange) anbringen und wieder lösen.
8. Setzen einer Boje durch Befüllen mit dem Zweitregler auf 3 - 5 m Tiefe.
9. Nach vorherigem Ausatmen 5 m weit ohne Regler zum Partner hintauchen, das Zeichen „Ich habe keine Luft mehr“ geben, ALV aufnehmen und unter ALV 3 min lang mit dem Partner ohne Grundberührung tauchen, anschließend unter Anwendung der ALV auftauchen. Gebrauch der Schnellabwurf-einrichtung des Ballastsystems an der Wasseroberfläche, Ausrüstung ablegen und aus dem Wasser reichen.
10. Während aller Prüfungsteile richtiges Tarieren und richtiges Interpretieren der UW-Zeichen.
11. Wechsel von Schnorchel auf Atemregler beim Schwimmen an der Wasseroberfläche.
12. 200 m schnorcheln.
13. 50 m schwimmen ohne Schnorchel.

Die Reihenfolge der Prüfungsteile bestimmt der Prüfer.

Abnahmeberechtigte Prüfer:

TSVÖ - Übungsleiter „Gerätetauchen“ und TSVÖ - Tauchlehrer / CMAS - Moniteurs mit gültiger Prüfungsberechtigung.

4. LINIENBREVETS

4.1 TSVÖ - GRUNDSTUFE / CMAS - „BREVET*“

Der Inhaber des Brevet* besitzt tauchtheoretische Grundkenntnisse und ist ausgebildet zum Tauchen mit einem gleich graduierten Taucher in geringer Tiefe (bis 10 m) beziehungsweise bei Nachweis von Tauchpraxis auf 20 m bestätigt durch einen Tauchlehrer bis auf 20 m innerhalb der Nullzeit und mit einem höher graduierten Taucher bis in mittlere Tiefe (10 - 30 m) innerhalb der Nullzeit.

Voraussetzungen:

- Mindestalter 14 Jahre; bei Minderjährigen ist eine schriftliche Einverständniserklärung des Erziehungsberechtigten vorzulegen.
- TSVÖ - Mitgliedschaft für das laufende Jahr.
- Tauchsportärztliches Attest mit festgelegtem, nicht abgelaufenem Gültigkeitszeitraum.
- Nachweis von mindestens TSVÖ - Schnorcheltauchen „A“ - Grundstufe oder Äquivalent.

Prüfungsumfang:

- Theorieprüfung.
- Knotentechnik: Palstek.
- Poolprüfung „5 m“ mit kompletter Ausrüstung.
- Prüfung mit kompletter Ausrüstung im Freiwasser (sechs Tauchgänge).

Prüfungsbedingungen:

A) Theorieprüfung:

MC-System mit 40 Fragen unterteilt in 4 Gruppen; Zeit maximal 40 Minuten. Zur positiven Bewertung sind mindestens 80% der Fragen (32 Stück) richtig zu beantworten, davon müssen 70% der Fragen je Gruppe (7 Stück) richtig sein. Die Antworten sind auf einem vom Prüfer vorgelegten Antwortbogen anzukreuzen.

B) Knotentechnik:

Anwendung, Vor- und Nachteile sowie praktische Beherrschung des Knotens (Palstek) an Land und unter Wasser.

C) Poolprüfung „5 m“ mit kompletter Ausrüstung:

Dieser Prüfungsteil entfällt, wenn der Kandidat bereits das TSVÖ - Sonderbrevet „Pooldiver“ besitzt.

1. Vorbereiten der Ausrüstung mit Ausrüstungscheck..
2. Vorbesprechung, korrektes Anlegen der Ausrüstung.
3. Partnercheck.
4. Demonstration und Erläuterung der UW-Zeichen - Pflichtzeichen und Zusatzzeichen an der Oberfläche.
5. Einsteigen aus einer Höhe von mindestens 1 m, zum Grund (3 - 5 m) abtauchen; Regler aus dem Mund nehmen, nach zirka zehn Sekunden Regleratmung wieder aufnehmen; Maske abnehmen, aufsetzen und anschließend ausblasen; ohne Maske mindestens 10 m mit Partnerhilfe zurücklegen und anschließend zur Oberfläche auftauchen, Maske aufsetzen, abtauchen; Bergung eines scheinbar Verunfallten bei Bewusstsein mit „Assistiertem Auftauchen“, Transport zum Beckenrand.
6. Richtiges Tarieren bis der Schwebestand erreicht ist, zwei Minuten ohne Grundberührung und ohne Durchstoßen der Wasseroberfläche schweben.
7. Palstek unter Wasser an einem Gegenstand (z.B.: Ring, Balken, Stange) anbringen und wieder lösen.
8. Setzen einer Boje durch Befüllen mit dem Zweitregler auf 3 - 5 m Tiefe.
9. Nach vorherigem Ausatmen 5 m weit ohne Regler zum Partner hintauchen, das Zeichen „Ich habe keine Luft mehr“ geben, ALV aufnehmen und unter ALV 3 min lang mit dem Partner ohne Grundberührung tauchen, anschließend unter Anwendung der ALV auftauchen. Gebrauch der Schnellabwurf-einrichtung des Ballastsystems an der Wasseroberfläche, Ausrüstung ablegen und aus dem Wasser reichen.
10. Während aller Prüfungsteile richtiges Tarieren und richtiges Interpretieren der UW-Zeichen.
11. Wechsel von Schnorchel auf Atemregler beim Schwimmen an der Wasseroberfläche.
12. 200 m schnorcheln.
13. 50 m schwimmen ohne Schnorchel.

Die Reihenfolge der Prüfungsteile bestimmt der Prüfer.

Nach positiver Ablegung der Prüfungsteile A, B und C kann vom Prüfer das TSVÖ - Sonderbrevet „Pooldiver“ ausgestellt werden.

D) Tauchgänge im Freiwasser:

Es sind sechs Tauchgänge von mindestens 15 Minuten Tauchzeit mit einem TSVÖ - Tauchlehrer zu absolvieren, wobei die letzten Tauchgänge in mittlere Tiefe (15 - 20 m) führen sollen.

Bei allen Tauchgängen ist folgender Grundaufbau einzuhalten:

1. Vorbereiten der Ausrüstung mit Ausrüstungscheck..
2. Korrektes Anlegen der kompletten Ausrüstung.
3. Partnercheck.
4. Korrektes Austarieren (unter anderem bestimmen der passenden Anzahl von Gewichten).
5. Demonstration und Erläuterung der UW-Zeichen - Pflichtzeichen und Zusatzzeichen - an der Oberfläche.
6. Partnercheck in 3 m Tiefe (3-Meter-Check) beziehungsweise innerhalb von 3 Minuten, wenn eine Tiefe von 3 m nicht erreicht wird.
7. Richtiges Tarieren mittels Inflator während des gesamten Tauchganges und an der Oberfläche.
8. Richtiges Interpretieren der UW-Zeichen.
9. Richtige Handhabung der Tauchinstrumente.
10. Regelmäßiger Fini-Check.
11. Auftauchen unter Einhaltung der Auftauchregeln (Auftauchgeschwindigkeit, Sicherheitsstopps, ...).
12. Versorgen der Ausrüstung.
13. Tauchgang ins Logbuch eintragen.

Vor dem ersten Prüfungstauchgang ist ein Gewöhnungstauchgang mit dem Kandidaten durchzuführen. Dieser dient zur Abstimmung der Ausrüstung und zum Kennenlernen der Bedingungen unter Wasser. Es werden keine Übungen durchgeführt.

Während der weiteren fünf Tauchgänge sind folgende Teilprüfungen positiv zu absolvieren:

TP 1.1 „Regler- und Maskenübung in geringer Tiefe“

In 5 m Tiefe Regler 10 s aus dem Mund nehmen, auf Zeichen des Prüfers Regleratmung wieder aufnehmen; Maske in 5 m Tiefe abnehmen, aufsetzen und anschließend ausblasen.

TP 1.2 „ALV in geringer Tiefe“

In 5 m Tiefe 3-5 m weit ohne Regler zum Partner hintauchen, das Zeichen „Ich habe keine Luft mehr“ geben, ALV aufnehmen und diese am Grund weiterführen bis der Prüfer die Übung durch Zeichen beendet.

TP 1.3 „Auftauchen ohne Maske“

Auftauchen ohne Maske mit Partnerhilfe aus 5 m Tiefe.

TP 1.4 „Freies Abtauchen“

Freies Abtauchen „ins Blaue“ ohne Orientierungshilfe bis auf 10 m Tiefe.

TP 1.5 „Auftauchen unter ALV“

In 10 m Tiefe 3 - 5 m weit ohne Regler zum Partner hintauchen, das Zeichen „Ich habe keine Luft mehr“ geben, ALV aufnehmen und zur Oberfläche auftauchen. Auftrieb herstellen. Rückkehr zum Ausgangspunkt an der Wasseroberfläche, wobei mindestens 50 m zu schnorcheln sind. Beim Ausstiegspunkt Gebrauch der Schnellabwurf-einrichtung des Ballastsystems an der Wasseroberfläche, Ausrüstung ablegen und aus dem Wasser reichen.

TP 1.6 „Regler- und Maskenübung, Auftauchen ohne Verwendung der Tari-erweste“

In 10 m Tiefe Regler 10 s aus dem Mund nehmen, auf Zeichen des Prüfers Regleratmung wieder aufnehmen; Maske in 10 m Tiefe ab-nehmen, aufsetzen und anschließend ausblasen; auftauchen ohne Be-nützung der entleerten Tari-erweste aus 10 m Tiefe.

TP 1.7 „Bergen eines scheinbar verunfallten Tauchers“

Assistierte Auftauchen aus 10 m Tiefe, an der Oberfläche eigene Tari-erweste und Tari-erweste des scheinbar verunfallten Tauchpart-ners mittels Inflator bis zur sicheren Schwimmlage aufblasen. An-schließend den scheinbar verunfallten Tauchpartner mindestens 20 m transportieren. Wechsel von Schnorchel auf Atemregler beim Schwimmen an der Wasseroberfläche.

Die Prüfungsteile TP 1.1 bis TP 1.3 sind der Reihe nach auszuführen. Die Rei-henfolge der Prüfungsteile TP 1.4 bis TP 1.7 bestimmt der Prüfer.

Weiters ist nachzuweisen:

- Richtiges Verhalten innerhalb der Tauchgruppe als Gruppenmitglied (z.B.: Beachtung der UW-Zeichen des Tauchgruppenführers, Einhalten der Formation, Wende).

Abnahmeberechtigte Prüfer:

TSVÖ - Tauchlehrer / CMAS-Moniteurs mit gültiger Prüfungsberechtigung.

4.2 TSVÖ - FORTGESCHRITTENENSTUFE / CMAS - „BREVET**“

Der Inhaber des Brevet** besitzt erweiterte tauchtheoretische Grundkenntnisse und ist ausgebildet zum Tauchen in Kleingruppen bis in mittlere Tiefe (bis 30 m) innerhalb der Nullzeit und mit einem höher graduierten Taucher bis in große Tiefe (bis 40 m) innerhalb der Nullzeit.

Voraussetzungen:

- Mindestalter 15 Jahre; bei Minderjährigen ist eine schriftliche Einverständniserklärung des Erziehungsberechtigten vorzulegen.
- TSVÖ - Mitgliedschaft für das laufende Jahr.
- Tauchsportärztliches Attest mit festgelegtem, nicht abgelaufenem Gültigkeitszeitraum.
- Nachweis von mindestens TSVÖ - Schnorchelbrevet „B“ - Fortgeschrittenenstufe oder Äquivalent.
- TSVÖ / CMAS - Brevet* oder Äquivalent.
- Nachweis von mindestens 25 Tauchgängen bestätigt im Logbuch, davon 10 Tauchgänge in mittlerer Tiefe (10 - 30 m).
- Nachweis der TSVÖ - Spezialbrevets „Unterwassernavigation“ und „Rettungstechnik Level 1“.

Prüfungsumfang:

- Theorieprüfung.
- Knotentechnik: Palstek, Webeleinstek, Schotstek.
- Poolprüfung mit kompletter Ausrüstung im Bad.
- Prüfung mit kompletter ABC-Ausrüstung im Freiwasser.
- Prüfung mit kompletter Ausrüstung im Freiwasser (fünf Tauchgänge).

Prüfungsbedingungen:

A) Theorieprüfung:

MC-System mit 60 Fragen unterteilt in vier Gruppen; Zeit maximal 60 Minuten. Zur positiven Bewertung sind mindestens 80% der Fragen (48 Stück) richtig zu beantworten, davon müssen 80% der Fragen je Gruppe (12 Stück) richtig sein. Die Antworten sind auf einem vom Prüfer vorgelegten Antwortbogen anzukreuzen.

B) Knotentechnik:

Anwendung, Vor- und Nachteile sowie praktische Beherrschung der Knoten (Palstek, Webeleinstek, Schotstek) an Land und unter Wasser.

C) Poolprüfung mit kompletter Ausrüstung:

1. PTG ablegen, zur Oberfläche auftauchen, wieder abtauchen und PTG anlegen. Nach dem Ablegen des PTG darf an der Wasseroberfläche bis zum Abtauchen zur Aufnahme des PTG maximal eine Minute vergehen, die ohne Auftriebshilfe verbracht werden muss.
2. Webeleinstek unter Wasser an einem Gegenstand (z.B.: Ring, Balken, Stange) anbringen und wieder lösen.
3. Führen einer Gruppe im Pool mit mehrmaligem Wechsel der Richtung und der Tiefe.

D) Prüfung mit kompletter ABC-Ausrüstung im Freiwasser:

Freies Abtauchen auf mindestens 5 m Tiefe.

E) Prüfung mit kompletter Ausrüstung im Freiwasser:

1. 500 m Schnorcheln mit Tarierweste und PTG in maximal 20 Minuten.
2. Fünf Tauchgänge im Freiwasser mit einem TSVÖ - Tauchlehrer:

Dabei sind vier Tauchgänge von mindestens 15 min Tauchzeit und der Tauchgang TG 2.2 zu absolvieren, die bis in mittlere Tiefe (10 - 30 m) führen müssen.

Bei allen Tauchgängen ist der allgemeine Grundaufbau (siehe Brevet*) einzuhalten.

Er wird ergänzt durch:

1. Planung und Berechnung des Tauchganges.
2. Durchführen der erforderlichen 7 Checks.
3. Vorbesprechung.
4. Auftauchen unter Einhaltung der Auftauchregeln (Auftauchgeschwindigkeit, Sicherheitsstopps, ...).
5. Nachbesprechung.

Während der fünf Tauchgänge sind folgende Prüfungsteile positiv zu absolvieren:

TG 2.1 „Orales Tarieren, R/M/R durchführen und auftauchen unter ALV“

Abtauchen unter oralem Tarieren, in 20 m Tiefe R/M/R Übung durchführen. Anschließend aufnehmen der ALV und vertikal oder, falls dies aufgrund der Unterwassertopologie möglich ist, entlang des Grundes unter Einhaltung der Sicherheitsstopps auftauchen.

TG 2.2 „Bergen eines scheinbar verunfallten Tauchers“

Bergen (Schweizer Methode) eines scheinbar verunfallten Tauchpartners aus 20 m Tiefe unter Benützung der Tariierweste, auftauchen unter Einhaltung der Sicherheitsstopps. Nach deutlichen Stopps wird der scheinbar verunfallte Tauchpartner auf Zeichen des Prüfers weiter zur Oberfläche gebracht. Anschließend Auftrieb herstellen, retten und bergen aus dem Wasser. Demonstration der Ersten Hilfe.

TG 2.3 „Auftauchen ohne Verwendung der Tariierweste aus mittlerer Tiefe“

In 20 m Tiefe entleeren der Tariierweste, auftauchen ohne Benützung der Tariierweste unter Einhaltung der Sicherheitsstopps. Auf der Tiefe des flachen Sicherheitsstopps mit dem Kompass zum Ausgangspunkt zurückorientieren.

TG 2.4 „Führen eines bekannten Tauchpartners mittels Kompass“

Planung und Führung eines Tauchganges in mittlere Tiefe, Rückkehr zum ungefähren Ausgangspunkt unter Verwendung eines Kompass. Auf der Tiefe des flachen Sicherheitsstopps Setzen einer Boje durch Befüllen mit dem Zweitregler. Während des Tauchgangs Anbringen und Lösen eines geeigneten Knotens (Palstek oder Webeleinstek) an einem vom Prüfer vorgegebenen Ziel.

TG 2.5 „Assistiertes Auftauchen entlang des Grundes“

Freies Abtauchen „ins Blaue“ ohne Orientierungshilfe bis in eine Tiefe von 20 m. Danach assistiertes Auftauchen entlang des Grundes unter Einhaltung der Sicherheitsstopps.

Weiters ist nachzuweisen:

- Richtiges Verhalten innerhalb der Tauchgruppe als Gruppenmitglied (z.B.: Beachtung der UW-Zeichen des Tauchgruppenführers, Einhalten der Formation, Wende).
- Richtiges Verhalten beim Führen des Tauchpartners (z.B.: UW-Zeichen, Einhalten der Formation, Wende).

Die Reihenfolge der Prüfungsteile bestimmt der Prüfer.

Abnahmeberechtigte Prüfer:

TSVÖ - Tauchlehrer / CMAS - Moniteurs** oder TSVÖ - Tauchlehrer / CMAS - Moniteurs*** mit gültiger Prüfungsberechtigung.

4.3 TSVÖ - TAUCHGRUPPENFÜHRER / CMAS - „BREVET***“

Der Inhaber des Brevet*** besitzt umfassende Kenntnisse der Tauchtheorie und Tauchpraxis sowie der Begleitung von anderen Tauchern bis in große Tiefe (maximal 40 m).

Voraussetzungen:

- Vollendetes 18. Lebensjahr.
- TSVÖ - Mitgliedschaft für das laufende Jahr.
- Tauchsportärztliches Attest mit festgelegtem, nicht abgelaufenem Gültigkeitszeitraum.
- Nachweis von TSVÖ - Schnorchelbrevet „C“ - Leistungsstufe oder Äquivalent.
- TSVÖ / CMAS - Brevet** oder Äquivalent.
- Nachweis der TSVÖ - Spezialbrevets „Nachttauchen“, „Rettungstechnik Level 2“ und „Sauerstoff-Ersthelfer-Anwender“ sowie mindestens zwei weitere der folgenden TSVÖ - Spezialbrevets: „Eistauchen“, „Materialkunde“, „Nitrox - Taucher“, „Technischer Nitrox - Taucher“, „Rettungstechnik Level 3“, „Suchen & Bergen“ oder „Trockentauchen“.
- Nachweis von 100 Tauchgängen seit Beginn der Tauchausbildung bestätigt im Logbuch. Von diesen 100 Tauchgängen müssen 20 Tauchgänge bis in große Tiefe geführt haben und 20 Tauchgänge müssen im Süßwasser durchgeführt worden sein. Von diesen 20 Tauchgängen im Süßwasser müssen wiederum 10 Tauchgänge bis in große Tiefe geführt haben.

Prüfungsumfang:

- Theorieprüfung.
- Knotentechnik: Palstek, Webeleinstek, Schotstek, Leine aufschließen, Webeleinstek geworfen.
- Prüfung mit kompletter ABC-Ausrüstung im Freiwasser.
- Prüfung mit kompletter Ausrüstung im Freiwasser (fünf Tauchgänge).

Prüfungsbedingungen:

A) Theorieprüfung:

1. Schriftliche Prüfung:

MC-System mit 80 Fragen unterteilt in 4 Gruppen; Zeit maximal 80 Minuten. Zur positiven Bewertung sind mindestens 80% der Fragen (64 Stück) richtig zu beantworten, davon müssen 75% der Fragen je Gruppe (15 Stück) richtig sein. Es kann eine, mehrere oder gar keine mögliche Antwort richtig sein. Alle zu einer Frage angekreuzten Antworten müssen korrekt sein. Ist eine Antwort falsch oder sind nicht alle richtigen Antworten markiert, wird

die gesamte Frage als falsch bewertet. Die Antworten sind auf einem vom Prüfer vorgelegten Antwortbogen anzukreuzen.

2. Prüfung der Ersten Hilfe in Theorie und Praxis.
3. Überprüfung der Kenntnisse in der Handhabung von Atemluftkompressoren.

B) Knotentechnik:

Anwendung, Vor- und Nachteile sowie praktische Beherrschung der Knoten (Palstek, Webeleinstek, Schotstek) an Land und unter Wasser. Aufschießen einer Leine, Webeleinstek geworfen über einen Poller oder Pfahl an Land.

C) Prüfung mit kompletter ABC-Ausrüstung im Freiwasser:

Dieser Teil ist in Form der Praxisprüfung des TSVÖ - Schnorchelbrevets „F“ - Freiwasser zu erbringen.

D) Prüfung mit kompletter Ausrüstung im Freiwasser:

1. 1000 m Schnorcheln mit Tarierweste und PTG.
2. Fünf Tauchgänge im Freiwasser mit einem TSVÖ - Tauchlehrer.

Dabei sind vier Tauchgänge von mindestens 20 min Tauchzeit und der Tauchgang TG 3.5 zu absolvieren, die bis in mittlere Tiefe (10 bis 30 m) und in große Tiefe (im Süßwasser maximal 31 m, im Meer maximal 40 m) führen müssen.

Bei allen Tauchgängen ist der allgemeine Grundaufbau (siehe Brevet*) einzuhalten.

Er wird ergänzt durch:

1. Planung und Berechnung des Tauchganges.
2. Durchführen der erforderlichen 7 Checks.
3. Vorbesprechung.
4. Auftauchen unter Einhaltung der Auftauchregeln (Auftauchgeschwindigkeit, Sicherheitsstopps, ...).
5. Nachbesprechung.

Während der fünf Tauchgänge sind folgende Prüfungsteile positiv zu absolvieren:

TG 3.1 „Führen eines unbekanntem Partners“

Bei einem Tauchgang in mittlere Tiefe ist ein vorerst unbekannter Partner auf seine taucherischen Fähigkeiten zu überprüfen und in die vom Kandidaten geführte Gruppe zu integrieren. Geprüft wird schwerpunktmäßig das Führungsverhalten des Kandidaten.

TG 3.2 „Tariieren/Auftauchen unter ALV aus großer Tiefe“

Während eines Tauchganges in große Tiefe hat der Kandidat beim Abtauchen die Fähigkeit des oralen Tariierens nachzuweisen und diesen Freiwassertauchgang 3 m über der Tauchtiefe mittels oralem Tariieren zu beenden. Auf das Zeichen seines Tauchpartners „Ich habe keine Luft mehr“ spendet der Kandidat seinem Partner mittels ALV Luft und taucht unter ALV vertikal oder, falls dies aufgrund der Unterwassertopologie möglich ist, entlang des Grundes unter Einhaltung der Sicherheitsstopps bis auf 6 m auf. In 6 m sind mindestens 2 min, in 3 m mindestens 3 min unter ALV zu verweilen. Nach dem Auftauchen zur Oberfläche ist die Tariierweste unter oralem Aufblasen zu befüllen.

TG 3.3 „Führen einer Tauchgruppe bei Nacht“

Der Kandidat hat eine Tauchgruppe bei einem Nachttauchgang zu führen.

TG 3.4 „Führen einer Tauchgruppe mittels Kompass“

Der Kandidat hat eine Tauchgruppe unter Verwendung eines Kompasses bei einem Tauchgang bis in mittlere Tiefe zu führen; am Ende des Tauchganges muss ein vorgegebener Zielpunkt erreicht werden.

TG 3.5 „Retten und Bergen aus großer Tiefe“

Der Kandidat hat einen scheinbar verunfallten Tauchpartner unter Demonstration einer der Lage entsprechenden Bergemethode aus großer Tiefe bis zum Erreichen der Tiefe der Sicherheitsstopps zu bergen. Nach deutlichen Stopps wird der scheinbar verunfallte Tauchpartner auf Zeichen des Prüfers weiter zur Oberfläche gebracht. Anschließend Auftrieb herstellen, retten und bergen aus dem Wasser und einleiten der Rettungskette.

Weiters ist nachzuweisen:

- Bei einem der fünf Tauchgänge ist eine Boje mittels geeignetem Knoten unter Wasser zu befestigen.
- Richtiges Verhalten innerhalb der Tauchgruppe als Gruppenmitglied (z.B.: Beachtung der UW-Zeichen des Tauchgruppenführers, Einhalten der Formation, Wende).
- Richtiges Verhalten beim Führen der Tauchgruppe (z.B.: Vorgabe der Tauchzeit und -tiefe, UW-Zeichen, Einhalten der Formation, Wende).

Die Reihenfolge der Prüfungsteile bestimmt der Prüfer.

Abnahmeberechtigte Prüfer:

TSVÖ - Tauchlehrer / CMAS - Moniteurs** oder TSVÖ - Tauchlehrer / CMAS - Moniteurs*** mit gültiger Prüfungsberechtigung.

5. SPEZIALBREVETS

5.1 TSVÖ - SPEZIALBREVET „UNTERWASSERNAVIGATION“

Der Inhaber des Spezialbrevets „Unterwassernavigation“ besitzt Grundkenntnisse in der Orientierung beim Tauchen mittels Kompass und natürlichen Hilfsmitteln.

Voraussetzungen:

- Mindestalter 14 Jahre; bei Minderjährigen ist eine schriftliche Einverständniserklärung des Erziehungsberechtigten vorzulegen.
- TSVÖ - Mitgliedschaft für das laufende Jahr.
- Tauchsportärztliches Attest mit festgelegtem, nicht abgelaufenem Gültigkeitszeitraum.
- TSVÖ / CMAS - Brevet* oder Äquivalent.

Prüfungsumfang:

- Theorieprüfung.
- 3 Tauchgänge im Freiwasser.

Prüfungsbedingungen:

A) Theorieprüfung:

Der Prüfung hat eine Theorieausbildung von vier Unterrichtseinheiten (je 45 min Mindestdauer) voranzugehen.

Prüfung: MC-System mit 15 Fragen aus dem Gebiet „Unterwassernavigation“; Zeit maximal 15 Minuten. Zur positiven Bewertung sind mindestens 80% der Fragen (12 Stück) richtig zu beantworten. Die Antworten sind auf einem vom Prüfer vorgelegten Antwortbogen anzukreuzen.

B) Praxisbeurteilung im Freiwasser:

Es sind drei Tauchgänge nach dem allgemeinen Grundaufbau gemäß TSVÖ-Richtlinien in geringe Tiefe (maximal 10 m) zu absolvieren. Jeder Kandidat hat einen Kompass mitzuführen.

Der allgemeine Grundaufbau der Tauchgänge wird ergänzt durch:

1. Planung des Tauchganges.
2. Vorbereiten der Ausrüstung, Kompasspeilung.
3. Vorbesprechung.
4. Nachbesprechung.

Bei den ersten beiden Tauchgängen erfolgt die Sicherung des Kandidaten durch eine Schwimmboje und/oder durch einen Tauchpartner.

Während der Tauchgänge sind folgende Prüfungsteile positiv zu absolvieren:

TGU 1 „Zieltauchen“

Ein über Wasser vom Prüfer angegebenes Ziel muss vom Kandidaten angepeilt werden. Der Kandidat hat unter Wasser zum vorgegebenen Ziel zu tauchen und dort aufzutauchen. Ergebniskontrolle. Anschließend Abtauchen und wieder zum Ausgangspunkt zurückorientieren.

TGU 2 „Figur“

Der Kandidat hat vom Ausgangspunkt unter Einhaltung eines vom Prüfer vorgegebenen Dreiecks- oder Viereckskurses wieder zum Ausgangspunkt zurückkehren.

TGU 3 „Orientierung“

Der Prüfer führt die Gruppe wobei der Tauchgang einige Richtungsänderungen aufweisen muss. Nach der halben Tauchzeit hat der Kandidat die Gruppe zu übernehmen und diese durch Navigation mittels natürlicher Orientierungshilfen und Kompass zum Ausgangspunkt zurückzuführen.

Abnahmeberechtigte Prüfer:

TSVÖ - Tauchlehrer / CMAS - Moniteurs mit gültiger Prüfungsberechtigung.

5.2 TSVÖ - SPEZIALBREVET „NACHTTAUCHEN“ / CMAS - „NIGHT DIVING“

Der Inhaber des Spezialbrevets „Nachttauchen“ ist ausgebildet für das Tauchen bei Dämmerung, Nacht und schlechten Sichtverhältnissen. Er besitzt Grundkenntnisse in der Planung und Durchführung von Nachttauchgängen.

Voraussetzungen:

- Mindestalter 14 Jahre; bei Minderjährigen ist eine schriftliche Einverständniserklärung des Erziehungsberechtigten vorzulegen.
- TSVÖ - Mitgliedschaft für das laufende Jahr.
- Tauchsportärztliches Attest mit festgelegtem, nicht abgelaufenem Gültigkeitszeitraum.
- TSVÖ / CMAS - Brevet* oder Äquivalent.
- Nachweis von mindestens 10 Tauchgängen seit Ablegung des Brevet* bestätigt im Logbuch.

Prüfungsumfang:

- Theorieprüfung.
- 2 Tauchgänge im Freiwasser.

Prüfungsbedingungen:

A) Theorieprüfung:

Der Prüfung hat eine Theorieausbildung von vier Unterrichtseinheiten (je 45 min Mindestdauer) voranzugehen.

Prüfung: MC-System mit 15 Fragen aus dem Gebiet „Nachttauchen“; Zeit maximal 15 Minuten. Zur positiven Bewertung sind mindestens 80% der Fragen (12 Stück) richtig zu beantworten. Die Antworten sind auf einem vom Prüfer vorgelegten Antwortbogen anzukreuzen.

B) Praxisbeurteilung im Freiwasser:

Es sind zwei Tauchgänge nach dem allgemeinen Grundaufbau gemäß TSVÖ-Richtlinien in geringe Tiefe (maximal 10 m) zu absolvieren. Jeder Kandidat hat eine Hauptlampe und eine Zweitlampe mitzuführen.

Der allgemeine Grundaufbau der Tauchgänge wird ergänzt durch:

1. Planung des Tauchganges.
2. Vorbereiten des Tauchplatzes für die Nacht: markieren der Ein- und Ausstiegsstelle.
3. Vorbereiten der Ausrüstung, Lampenkontrolle.
4. Vorbesprechung.
5. Nachbesprechung.

Während der Tauchgänge sind folgende Prüfungsteile positiv zu absolvieren:

TGN 1 „Dämmerungstauchgang“

Beginn des Tauchganges in der Dämmerung. Abtauchen entlang des Grundes; Lampenzeichen; Aus- und Einschalten der Lampe auf Zeichen des Prüfers simulieren (z.B.: Abdecken der Lampe).

TGN 2 „Nachttauchgang“

Beginn des Tauchganges bei Nacht. Freies Abtauchen über Grund; Übungen wie TGN 1; zum Ausgangspunkt zurück tauchen.

Während der beiden Tauchgänge ist mindestens 1 mal die Übung „R/M“ vom Kandidaten durchzuführen.

Abnahmeberechtigte Prüfer:

TSVÖ - Tauchlehrer / CMAS - Moniteure mit gültiger Prüfungsberechtigung.

5.3 TSVÖ - SPEZIALBREVET „RETTUNGSTECHNIK“

Der Inhaber der Ausbildungsstufe „Rettungstechnik Level 1“ besitzt Grundkenntnisse, der Inhaber der Ausbildungsstufe „Rettungstechnik Level 2“ erweiterte und der Inhaber der Ausbildungsstufe „Rettungstechnik Level 3“ trockentauchspezifische theoretische und praktische Kenntnisse über das Verhalten in Notfällen, über Transport-, Rettungs- und Bergetechniken, Erste Hilfe und Reanimationstechniken und den effizienten Rettungs- und Signalmitteleinsatz.

Das Spezialbrevet „Rettungstechnik“ wird in zwei Teilen („Rettungstechnik Level 1“ und „Rettungstechnik Level 2“) abgelegt. Optional kann „Rettungstechnik Level 3“, das sich mit Rettungstechniken bei der Verwendung von Trockentauchanzügen beschäftigt, als Erweiterung erworben werden.

Voraussetzungen:

- Mindestalter:
 - „Rettungstechnik Level 1“: 11 Jahre
 - „Rettungstechnik Level 2“: 14 Jahre
 - „Rettungstechnik Level 3“: 14 Jahre
- Bei Minderjährigen ist eine schriftliche Einverständniserklärung des Erziehungsberechtigten vorzulegen.
- TSVÖ - Mitgliedschaft für das laufende Jahr.
- Tauchsportärztliches Attest mit festgelegtem, nicht abgelaufenem Gültigkeitszeitraum.
- „Rettungstechnik Level 1“:
 - Nachweis von mindestens TSVÖ - Schnorchelbrevet „B“ - Fortgeschrittenstufe oder Äquivalent.
- „Rettungstechnik Level 2“:
 - „Rettungstechnik Level 1“
 - TSVÖ / CMAS - Brevet* oder Äquivalent.
 - Nachweis von mindestens 10 Tauchgängen seit Ablegung des Brevet* bestätigt im Logbuch.
- „Rettungstechnik Level 3“:
 - „Rettungstechnik Level 1“ und „Rettungstechnik Level 2“
 - TSVÖ - Spezialbrevet „Trockentauchen“.
 - Nachweis von mindestens 10 Tauchgängen seit Ablegung TSVÖ - Spezialbrevets „Trockentauchen“ bestätigt im Logbuch.

Prüfungsumfang:

I) Rettungstechnik Level 1:

- Theorieprüfung.
- 5 Praxisübungen an der Wasseroberfläche.

II) Rettungstechnik Level 2:

- Theorieprüfung.
- 5 Tauchgänge im Freiwasser.

III) Rettungstechnik Level 3:

- Theorieprüfung.
- 5 Tauchgänge im Freiwasser.

Prüfungsbedingungen:

I) Rettungstechnik Level 1:

A) Theorieprüfung:

Der Prüfung hat eine Theorieausbildung von sechs Unterrichtseinheiten (je 45 min Mindestdauer) voranzugehen.

Prüfung: MC-System, mit 15 Fragen aus dem Gebiet „Rettungstechnik Level 1“; Zeit maximal 15 Minuten. Zur positiven Bewertung sind mindestens 80% der Fragen (12 Stück) richtig zu beantworten. Die Antworten sind auf einem vom Prüfer vorgelegten Antwortbogen anzukreuzen.

B) Praxisbeurteilung an der Wasseroberfläche:

Es sind fünf Praxisübungen an der Wasseroberfläche durchzuführen

Während der Praxisübungen sind folgende Prüfungsteile positiv zu absolvieren:

RTÜ 1 „Taucher in Panik an der Wasseroberfläche“

RTÜ 2 „Erschöpfter oder verletzter Taucher - Transport zum Land/Boot“

RTÜ 3 „Taucher ohne Bewusstsein - Rettung zum Land/Boot“

RTÜ 4 „Bergung an Land/Bord“

RTÜ 5 „Demonstration der Reanimation an Land/Bord“

Die detaillierte Beschreibung der Praxisübungen RTÜ 1 bis RTÜ 5 befindet sich in der TSVÖ-Lehrunterlage „Methodikskriptum Rettungstechnik Level 1“.

II) Rettungstechnik Level 2:

A) Theorieprüfung:

Der Prüfung hat eine Theorieausbildung von vier Unterrichtseinheiten (je 45 min Mindestdauer) voranzugehen.

Prüfung: MC-System mit 15 Fragen aus dem Gebiet „Rettungstechnik 2“; Zeit maximal 15 Minuten. Zur positiven Bewertung sind mindestens 80% der Fragen (12 Stück) richtig zu beantworten. Die Antworten sind auf einem vom Prüfer vorgelegten Antwortbogen anzukreuzen.

B) Praxisbeurteilung im Freiwasser:

Es sind fünf Tauchgänge nach dem allgemeinen Grundaufbau gemäß TSVÖ-Richtlinien in einer der Qualifikation des Kandidaten entsprechenden Tiefe zu absolvieren. In diesem Rahmen ist weiters der Nachweis von theoretischen und praktischen Kenntnissen auf dem Gebiet der Ersten Hilfe zu erbringen.

Der allgemeine Grundaufbau der Tauchgänge wird ergänzt durch:

1. Planung des Tauchganges.
2. Vorbereiten des Tauchplatzes.
3. Vorbereiten der Ausrüstung.
4. Vorbesprechung der Rettungstechnik - Übungen.
5. Nachbesprechung.

Während der Tauchgänge sind folgende Prüfungsteile positiv zu absolvieren:

TGR 1 „Taucher in Panik unter Wasser“

TGR 2 „Assistiertes Auftauchen mit einem erschöpften oder verletzten Taucher und Transport zum Land/Boot“

TGR 3 „Auftauchen unter alternativer Luftversorgung (ALV)“

TGR 4 „Bergung eines bewusstlosen Tauchers mit der „Schweizer Methode“ und Rettung zum Land/Boot“

TGR 5 „Demonstration der gesamten Rettungskette“

Die detaillierte Beschreibung der Praxisübungen TGR 1 bis TGR 5 befindet sich in der TSVÖ-Lehrunterlage „Methodikskriptum Rettungstechnik Level 2“.

III) Rettungstechnik Level 3:

A) Theorieprüfung:

Der Prüfung hat eine Theorieausbildung von vier Unterrichtseinheiten (je 45 min Mindestdauer) voranzugehen.

Prüfung: MC-System mit 15 Fragen aus dem Gebiet „Rettungstechnik Level 3“; Zeit maximal 15 Minuten. Zur positiven Bewertung sind mindestens 80% der Fragen (12 Stück) richtig zu beantworten. Die Antworten sind auf einem vom Prüfer vorgelegten Antwortbogen anzukreuzen.

B) Praxisbeurteilung im Freiwasser:

Es sind fünf Tauchgänge nach dem allgemeinen Grundaufbau gemäß TSVÖ-Richtlinien in einer der Qualifikation des Kandidaten entsprechenden Tiefe zu absolvieren.

Der allgemeine Grundaufbau der Tauchgänge wird ergänzt durch:

1. Planung des Tauchganges.
2. Vorbereiten des Tauchplatzes.
3. Vorbereiten der Ausrüstung.
4. Vorbesprechung der Rettungstechnik - Übungen.
5. Nachbesprechung.

Sowohl der Kandidat als auch sein Tauchpartner müssen die Tauchgänge in Trockentauchanzügen durchführen.

Während der Tauchgänge sind folgende Prüfungsteile positiv zu absolvieren:

TGRT 1 „Taucher in Panik unter Wasser“

TGRT 2 „Assistiertes Auftauchen mit einem erschöpften oder verletzten Taucher und Transport zum Land/Boot“

TGRT 3 „Auftauchen unter alternativer Luftversorgung (ALV)“

TGRT 4 „Bergung eines bewusstlosen Tauchers mit der „Schweizer Methode“ und Rettung zum Land/Boot“

TGRT 5 „Demonstration der gesamten Rettungskette“

Die detaillierte Beschreibung der Praxisübungen TGRT 1 bis TGRT 5 befindet sich in der TSVÖ-Lehrunterlage „Methodikskriptum Rettungstechnik Level 3“.

Abnahmeberechtigte Prüfer:

„Rettungstechnik Level 1“ und „Rettungstechnik Level 2“:

- TSVÖ - Tauchlehrer / CMAS - Moniteurs mit gültiger Prüfungsberechtigung.

„Rettungstechnik Level 3“:

- TSVÖ - Trocken-Tauchlehrer mit gültiger Prüfungsberechtigung.

5.4 TSVÖ - SPEZIALBREVET „SAUERSTOFF-ERSTHELFER-ANWENDER“

Der Inhaber des Spezialbrevets „Sauerstoff-Ersthelfer-Anwender“ besitzt spezielle theoretische und praktische Kenntnisse über Sauerstoffsysteme und die Anwendung von normobarem Sauerstoff beim „Unfall im Wasser“.

Voraussetzungen:

- Mindestalter 14 Jahre; bei Minderjährigen ist eine schriftliche Einverständniserklärung des Erziehungsberechtigten vorzulegen.
- TSVÖ - Mitgliedschaft für das laufende Jahr.
- TSVÖ / CMAS - Brevet* oder Äquivalent.

Prüfungsumfang:

- Theorieprüfung.
- Praxisbeurteilung.

Prüfungsbedingungen:

A) Theorieprüfung:

Der Prüfung hat eine Theorieausbildung durch einen TSVÖ - Sauerstoff- Ersthelfer-Lehrer von vier Unterrichtseinheiten (je 45 min Mindestdauer) voranzugehen.

Prüfung: MC-System mit 15 Fragen aus dem Gebiet „Sauerstoffanwendung“; Zeit maximal 15 Minuten. Zur positiven Bewertung sind mindestens 80% der Fragen (12 Stück) richtig zu beantworten. Die Antworten sind auf einem vom Prüfer vorgelegten Antwortbogen anzukreuzen.

B) Praxisbeurteilung:

Es sind praktische Übungen an verschiedenen Systemen zu absolvieren und der Nachweis von theoretischen und praktischen Kenntnissen auf dem Gebiet der Sauerstoffsysteme zu erbringen. Weiters sind die Fragen zu den Sofortmaßnahmen beim „Unfall im Wasser“ positiv zu absolvieren.

Abnahmeberechtigte Prüfer:

TSVÖ - Sauerstoff-Ersthelfer-Lehrer mit gültiger Prüfungsberechtigung.

5.5 TSVÖ - SPEZIALBREVET „SUCHEN UND BERGEN“ / CMAS - „SEARCH AND RECOVERY“

Der Inhaber des Spezialbrevets „Suchen und Bergen“ besitzt theoretische und praktische Grundkenntnisse über die Planung und Durchführung von Tauchgängen zum Suchen und Bergen/Heben von Gegenständen unter Wasser.

Voraussetzungen:

- Mindestalter 14 Jahre; bei Minderjährigen ist eine schriftliche Einverständniserklärung des Erziehungsberechtigten vorzulegen.
- TSVÖ - Mitgliedschaft für das laufende Jahr.
- Tauchsportärztliches Attest mit festgelegtem, nicht abgelaufenem Gültigkeitszeitraum.
- TSVÖ / CMAS - Brevet* oder Äquivalent.
- TSVÖ - Spezialbrevet „Unterwassernavigation“.
- Nachweis von mindestens 15 Tauchgängen seit Ablegung des Brevet* bestätigt im Logbuch.

Prüfungsumfang:

- Theorieprüfung.
- 3 Tauchgänge im Freiwasser.

Prüfungsbedingungen:

A) Theorieprüfung:

Der Prüfung hat eine Theorieausbildung von vier Unterrichtseinheiten (je 45 min Mindestdauer) voranzugehen.

Prüfung: MC-System mit 15 Fragen aus dem Gebiet „Suchen und Bergen“; Zeit maximal 15 Minuten. Zur positiven Bewertung sind mindestens 80% der Fragen (12 Stück) richtig zu beantworten. Die Antworten sind auf einem vom Prüfer vorgelegten Antwortbogen anzukreuzen.

B) Praxisbeurteilung im Freiwasser:

Es sind drei Tauchgänge nach dem allgemeinen Grundaufbau gemäß TSVÖ-Richtlinien in geringe Tiefe (maximal 10 m) zu absolvieren.

Der allgemeine Grundaufbau der Tauchgänge wird ergänzt durch:

1. Planung des Tauchganges.
2. Vorbereiten der Ausrüstung.
3. Vorbesprechung.
4. Nachbesprechung.

Während der Tauchgänge sind folgende Prüfungsteile positiv zu absolvieren:

TGSB 1 „Suchen eines Gegenstandes unter Verwendung einer Suchmethode mit einem Kompass“

Ein vorgegebenes Gebiet wird nach einem „verlorenen“ Gegenstand abgesucht und dieser nach seiner Auffindung mit einer Markierungsboje gekennzeichnet.

TGSB 2 „Suchen eines Gegenstandes unter Verwendung einer Suchmethode mit einem Seil“

Ein vorgegebenes Gebiet wird nach einem „verlorenen“ Gegenstand abgesucht und dieser nach seiner Auffindung mit einer Markierungsboje gekennzeichnet.

TGSB 3 „Bergen eines Gegenstandes“

Ein markierter Gegenstand mit einer Masse von maximal 20 kg wird unter Zuhilfenahme von Hebeegeräten gehoben und anschließend an Land oder in ein Boot geborgen.

Weiters ist nachzuweisen:

- Kenntnisse im Umgang mit Seilen und Karabinern.
- Knotentechnik.

Abnahmeberechtigte Prüfer:

TSVÖ - Tauchlehrer / CMAS - Moniteurs mit gültiger Prüfungsberechtigung.

5.6 TSVÖ - SPEZIALBREVET „EISTAUCHEN“

Der Inhaber des Spezialbrevets „Eistauchen“ ist in Theorie und Praxis mit den speziellen Gegebenheiten des Tauchens unter Eis vertraut.

Voraussetzungen:

- Mindestalter 16 Jahre; bei Minderjährigen ist eine schriftliche Einverständniserklärung des Erziehungsberechtigten vorzulegen.
- TSVÖ - Mitgliedschaft für das laufende Jahr.
- Tauchsportärztliches Attest mit festgelegtem, nicht abgelaufenem Gültigkeitszeitraum.
- TSVÖ / CMAS - Brevet** oder Äquivalent.
- Nachweis von mindestens 10 Tauchgängen im Süßwasser innerhalb der letzten 12 Monate bestätigt im Logbuch.

Prüfungsumfang:

- Theorieprüfung.
- Aufbau einer Eistauchstelle.
- 4 Tauchgänge im Freiwasser unter Eis.
- 1 Einsatz als Leinensignalmann.
- Abbau einer Eistauchstelle.

Prüfungsbedingungen:

Die Prüfungsabnahme darf ausschließlich durch einen TSVÖ - Eis-Tauchlehrer mit gültiger Prüfungsberechtigung erfolgen. Der angehende Eistaucher ist grundsätzlich an einer künstlich geschaffenen Eistauchstelle, an deren Vorbereitung er mitgearbeitet hat, auszubilden.

A) Theorieprüfung:

Der Prüfung hat eine Theorieausbildung durch einen TSVÖ - Eis-Tauchlehrer von vier Unterrichtseinheiten (je 45 min Mindestdauer) voranzugehen.

Prüfung: MC-System mit 15 Fragen aus den drei Gebieten „Vorbereitung eines Eistauchganges und Sicherheitsbestimmungen“, „Tauchgangsplanung - Bergsee“ und „Gerätekunde“; Zeit maximal 15 Minuten. Zur positiven Bewertung sind mindestens 80% der Fragen (12 Stück) richtig zu beantworten. Die Antworten sind auf einem vom Prüfer vorgelegten Antwortbogen anzukreuzen.

B) Aufbau der Eistauchstelle:

Die Kandidaten bauen die Eistauchstelle gemeinsam und unter Anleitung des Prüfers auf. Sie sollen nach Abschluss der Ausbildung imstande sein, selbständig eine Eistauchstelle mit allen Sicherheitseinrichtungen zu errichten.

Weiters haben die Kandidaten die richtige Herstellung und Handhabung der Knoten Palstek, Webeleinstek und Achterknoten zu demonstrieren.

C) Praxisbeurteilung im Freiwasser unter Eis:

Es sind vier Tauchgänge nach dem allgemeinen Grundaufbau gemäß TSVÖ-Richtlinien in geringer Tiefe (maximal 10 m) beziehungsweise mittlerer Tiefe (maximal 15 m) zu absolvieren. Die Gesamttauchzeit pro Tauchgang beträgt mindestens 10 Minuten.

Jedes Gruppenmitglied muss mit einem unabhängigen Zweitregler ausgerüstet sein. Die Gruppe besteht aus einem Prüfer und einem Kandidaten.

Die Länge der Sicherungsleine darf nicht länger als 50 m sein. Die für den jeweiligen Tauchgang vorgesehene maximale Länge wird vom Prüfer durch Markierungen im Seil gekennzeichnet. Der eingeteilte Leinensignalmann darf diese Länge auf keinen Fall überschreiten.

Der allgemeine Grundaufbau der Tauchgänge wird ergänzt durch:

1. Planung des Tauchganges.
2. Vorbereiten des Tauchplatzes beziehungsweise der Ein- und Ausstiegstelle.
3. Vorbesprechung.
4. Nachbesprechung

Bei den ersten drei Tauchgängen befindet sich der Prüfer am laufenden Karabiner.

Während der Tauchgänge sind folgende Prüfungsteile positiv zu absolvieren:

TGE 1 (Tiefe: maximal 10 m, Seil: maximal 20 m):

Einsteigen mit aufgeblasener Tarierweste. Aussteigen. Erneutes Einsteigen, Tarierung und Abtauchen, 3-Meter-Check und Leinencheck, Gewöhnung unter Eis (keine Übungen). Auftauchen mit Sicherheitsstopp und aussteigen.

TGE 2 (Tiefe: maximal 10 m, Seil: maximal 30 m):

Einsteigen und Tarierung. Abtauchen mit 3-Meter-Check und Leinencheck. Übung „Regler“ unter dem Einstiegsloch und anschließend unter der Eisdecke. ALV mit dem eigenen Regler in 8 m Tiefe aufnehmen. Auftauchen unter ALV mit eigenem Regler aus 8 m Tiefe unter Einhaltung eines Sicherheitsstopps. Aussteigen.

TGE 3 (Tiefe: maximal 15 m, Seil: maximal 40 m):

Einsteigen und Tarierung. Abtauchen mit 3-Meter-Check und Leinencheck. Übung „Regler“ mindestens 10 Sekunden unter dem Einstiegsloch in 3 m Tiefe. Übung „Maske“ (nur ausblasen) unter dem Einstiegsloch. Frei schwebende Sicherheitsstopps. Die letzte Minute ALV mit dem Regler des Prüfers aufnehmen. Auftauchen unter ALV mit dem Regler des Prüfers. Aussteigen.

TGE 4 (Tiefe: maximal 10 m, Seil: maximal 30 m):

Der Kandidat führt den Eistauchgang und befindet sich am laufenden Karabiner.

Einsteigen (Kandidat als erster) und Tarierung. Abtauchen mit 3-Meter-Check und Leinencheck. Der Prüfer simuliert „keine Reaktion“ in 8 m Tiefe unter dem Einstiegsloch. Notsignal durch den Kandidaten und anschließende Bergung des Prüfers auf das Eis mit Unterstützung des Leinensignalmannes.

D) Einsatz als Leinensignalmann:

Jeder Kandidat hat während seiner Ausbildung mindestens einmal die Rolle des Leinensignalmannes zu übernehmen. Der Prüfer beurteilt, ob die Leine richtig geführt wurde (Spannung) und, ob die Leinensignale richtig gegeben wurden.

E) Abbau der Eistauchstelle:

Die Kandidaten bauen die Eistauchstelle gemeinsam und unter Anleitung des Prüfers ab. Sie sollen nach Abschluss der Ausbildung imstande sein, selbständig eine nicht mehr benötigte Eistauchstelle mit allen erforderlichen Sicherheitseinrichtungen zu sichern.

Abnahmeberechtigte Prüfer:

TSVÖ - Eis-Tauchlehrer mit gültiger Prüfungsberechtigung.

5.7 TSVÖ - SPEZIALBREVET „MATERIALKUNDE“

Der Inhaber des Spezialbrevets „Materialkunde“ besitzt Grundkenntnisse über die Funktionsweisen, die Eigenschaften, die Einsatzmöglichkeiten und die Pflege von Tauchgeräten, -materialien und sonstigem Zubehör.

Voraussetzungen:

- Mindestalter 14 Jahre; bei Minderjährigen ist eine schriftliche Einverständniserklärung des Erziehungsberechtigten vorzulegen.
- TSVÖ - Mitgliedschaft für das laufende Jahr.
- TSVÖ / CMAS - Brevet* oder Äquivalent.

Prüfungsumfang:

- Theorieprüfung.

Prüfungsbedingungen:

A) Theorieprüfung:

Der Prüfung hat eine Theorieausbildung mit praktischen Demonstrationen durch einen TSVÖ - Materialkunde-Lehrer von acht Unterrichtseinheiten (je 45 min Mindestdauer) voranzugehen.

Die Unterrichtseinheiten müssen folgende Inhalte umfassen:

1. Vermittlung grundlegender physikalischer und mechanischer Grundkenntnisse.
2. Erläuterung von Funktionsweise, Vor- und Nachteilen, Einsatzmöglichkeiten und Grenzen der eingesetzten Tauchgerätschaft sowie Pflegehinweisen für die Ausrüstung. Weiters hat eine Einführung in das Kapitel „Kompressoren“ zu erfolgen.
3. Aufzeigen von Gefahren und Konsequenzen einer Regler-, Kompressor- beziehungsweise Gerätewartung durch nicht autorisierte Personen.

Prüfung: MC-System mit je 15 Fragen aus den drei Gebieten „Tauchausrüstung“, „Atemregler“ und „Kompressoren“; Zeit maximal 45 Minuten. Zur positiven Bewertung sind mindestens 80% der Fragen je Gruppe (12 Stück) richtig zu beantworten. Die Antworten sind auf einem vom Prüfer vorgelegten Antwortbogen anzukreuzen.

Abnahmeberechtigte Prüfer:

TSVÖ - Materialkunde-Lehrer mit gültiger Prüfungsberechtigung.

5.8 TSVÖ - SPEZIALBREVET „TROCKENTAUCHEN“

Der Inhaber des Spezialbrevets „Trockentauchen“ besitzt Grundkenntnisse über die praktische Handhabung eines Trockentauchanzuges.

Voraussetzungen:

- Mindestalter 14 Jahre; bei Minderjährigen ist eine schriftliche Einverständniserklärung des Erziehungsberechtigten vorzulegen.
- TSVÖ - Mitgliedschaft für das laufende Jahr.
- Tauchsportärztliches Attest mit festgelegtem, nicht abgelaufenem Gültigkeitszeitraum.
- TSVÖ / CMAS - Brevet* oder Äquivalent.
- Nachweis von mindestens 30 Tauchgängen, davon 10 bis in mittlere Tiefe (10 - 30 m) seit Ablegung des Brevet* bestätigt im Logbuch.

Prüfungsumfang:

- Theorieprüfung.
- 4 Tauchgänge im Freiwasser.

Prüfungsbedingungen:

A) Theorieprüfung:

Der Prüfung hat eine Theorieausbildung durch einen TSVÖ - Trocken-Tauchlehrer von vier Unterrichtseinheiten (je 45 min Mindestdauer) voranzugehen.

Prüfung: MC-System mit 15 Fragen aus dem Gebiet „Trockentauchen“; Zeit maximal 15 Minuten. Zur positiven Bewertung sind mindestens 80% der Fragen (12 Stück) richtig zu beantworten. Die Antworten sind auf einem vom Prüfer vorgelegten Antwortbogen anzukreuzen.

B) Praxisbeurteilung im Freiwasser:

Es sind ein Übungs- und drei Prüfungstauchgänge nach dem allgemeinen Grundaufbau gemäß TSVÖ-Richtlinien in geringe Tiefe (maximal 10 m) beziehungsweise mittlere Tiefe (10 - 30 m) zu absolvieren. Beim Übungstauchgang ist die Gruppengröße auf maximal zwei Kandidaten und den Prüfer, bei den Prüfungstauchgängen auf einen Kandidaten und den Prüfer zu beschränken.

Der allgemeine Grundaufbau der Tauchgänge wird ergänzt durch:

1. Planung des Tauchganges.
2. Vorbereiten der Ausrüstung: Trockentauchanzug.
3. Vorbesprechung.
4. Nachbesprechung.

Der Übungstauchgang hat folgenden Inhalt:

TGT Ü „Übungen in geringer Tiefe“

Das gewählte Übungsgebiet soll schwimmbadähnliche Verhältnisse haben.

Bestimmen der notwendigen Bleimenge, richtiges Einstellen des automatischen Auslassventils; langsamer Abstieg entlang des Grundes auf 5 m Tiefe, austarieren und 1 Minute die Position ohne Flossenbenutzung halten. Anschließend die Übungen Rolle vorwärts, Drehung um die Körperlängsachse, Kopfstand durchführen. Nach jeder dieser drei Übungen ist wieder die normale Schwimmlage einzunehmen und die Luft im Anzug so zu verteilen, dass die Schwimmlage ohne Benutzung von Flossen stabil bleibt. Anschließend die Maske fluten und ausblasen. Danach langsam entlang des Grundes auftauchen.

Während der Tauchgänge sind folgende Prüfungsteile positiv zu absolvieren:

TGT 1 „Übungen und kontrolliertes Abtauchen“

Tauchgang in geringe Tiefe (maximal 10 m). Folgende Übungen sind während des Tauchganges durchzuführen: kontrollierter Abstieg auf 5 m, Auftauchen aus 5 m mit kurzem Stopp in 1 - 2 m, manuelles Betätigen des Auslassventils, Trockentauchanzug in 5 m Tiefe komplett entleeren und nur mit Tarierweste / Jacket an die Oberfläche aufsteigen. Abtauchen entlang des Grundes auf maximal 10 m Tiefe, Auftauchen unter Einhaltung eines Sicherheitsstopps.

TGT 2 „1 Minute in 10 m tarieren“

Tauchgang in geringe Tiefe (maximal 10 m). Folgende Übungen sind während des Tauchganges durchzuführen: kontrollierter Abstieg entlang des Grundes, Rolle vorwärts und Drehung um die Körperlängsachse. Nach jeder dieser zwei Übungen ist wieder die normale Schwimmlage einzunehmen und die Luft im Anzug so zu verteilen, dass die Schwimmlage ohne Benutzung von Flossen stabil bleibt. Mindestens 1 Minute in 10 m frei schwebend ohne Flossenbenutzung tarieren. Am Ende des Tauchganges ist in 3 - 5 m Tiefe die Maske

abzunehmen, wieder aufzusetzen und auszublasen sowie frei schwebend der Sicherheitsstopp durchzuführen.

TGT 3 „Abtauchen ins Blaue“

Tauchgang in mittlere Tiefe (maximal 30 m). Kontrollierter Abstieg bis auf 10 m Tiefe, zirka 2 m über dem Grund stoppen. Tauchgang bis auf mittlere Tiefe fortsetzen und die Tiefe während des Tauchganges mehrmals verändern. Anschließend kontrolliertes Auftauchen unter Einhaltung frei schwebender Sicherheitsstopps.

Abnahmeberechtigte Prüfer:

TSVÖ - Trocken-Tauchlehrer mit gültiger Prüfungsberechtigung.

5.9 TSVÖ - SPEZIALBREVET „NITROX-TAUCHER“ / CMAS - „NITROX DIVER“

Der Inhaber des Spezialbrevets „Nitrox-Taucher“ ist ausgebildet, Tauchgänge bis in mittlere Tiefe (10 - 30 m), jedoch nur bis zur MOD, mit einem Nitrox - Atemgasgemisch mit bis zu 40% Sauerstoffanteil durchzuführen.

Voraussetzungen:

- Mindestalter 16 Jahre; bei Minderjährigen ist eine schriftliche Einverständniserklärung des Erziehungsberechtigten vorzulegen.
- TSVÖ - Mitgliedschaft für das laufende Jahr.
- Tauchsportärztliches Attest mit festgelegtem, nicht abgelaufenem Gültigkeitszeitraum.
- TSVÖ / CMAS - Brevet* oder Äquivalent.
- Nachweis von mindestens 35 Tauchgängen bestätigt im Logbuch, davon 20 Tauchgänge in mittlerer Tiefe (10 - 30 m).

Prüfungsumfang:

- Theorieprüfung.
- 2 Tauchgänge im Freiwasser.

Prüfungsbedingungen:

A) Theorieprüfung:

Der Prüfung hat eine Theorieausbildung durch einen TSVÖ - Nitrox-Tauchlehrer von acht Unterrichtseinheiten (je 45 min Mindestdauer) voranzugehen.

Prüfung: MC-System mit 15 Fragen; Zeit maximal 15 Minuten. Zur positiven Bewertung sind mindestens 80% der Fragen (12 Stück) richtig zu beantworten. Die Fragen, die die Sicherheit beim Tauchen mit Atemgasgemischen betreffen, müssen zur Gänze richtig beantwortet werden. Die Antworten sind auf einem vom Prüfer vorgelegten Antwortbogen anzukreuzen.

B) Praxisbeurteilung im Freiwasser:

Es sind zwei Tauchgänge nach dem allgemeinen Grundaufbau gemäß TSVÖ-Richtlinien mit Nitrox als Atemgasgemisch in mittlerer Tiefe (10 - 30 m) zu absolvieren. Diese dürfen aber nur bis in jene Tiefe führen, in denen der Sauerstoffpartialdruck das pO_2 -Limit von 1,4 bar nicht überschreitet. Bei unterschiedlichen Nitrox-Mischungen in der Tauchgruppe wird das sauerstoffreichere Atemgasgemisch für die Tiefenlimitierung (MOD) verwendet. Jeder Kandi-

dat hat einen Kompass und zwei unabhängige Systeme zur Tiefenmessung mitzuführen.

Es sind Atemgasgemische bis maximal Nitrox 40/60 zu verwenden.

Der allgemeine Grundaufbau der Tauchgänge wird ergänzt durch:

1. Planung des Tauchganges.
2. Vorbesprechung.
3. Wahl des Nitrox - Gemisches unter Beachtung des Tiefenlimits.
4. Ausrüstungscheck inklusive Mischungskontrolle.
5. Ermittlung der maximalen Tauchtiefe (MOD).
6. Überwachung der Tauchdisziplin in Hinsicht auf die kompromisslose Einhaltung des maximalen Tiefenlimits während des Tauchganges.
7. Nachbesprechung.

Während der Tauchgänge sind folgende Prüfungsteile positiv zu absolvieren:

TGNX 1.1 „Nitrox - Tauchgang und ALV“

Kontrolliertes Abtauchen entlang des Grundes bis in mittlere Tiefe (10 - 30 m), jedoch nur bis zur MOD. In maximal 20 m Simulation des Ausfalls der Atemgasgemisch - Versorgung des Tauchpartners. Der Kandidat demonstriert richtiges Verhalten durch Anwendung der ALV und taucht kontrolliert entlang des Grundes unter Einhaltung der Sicherheitsstopps auf. Bei Erreichen der Tiefe des flachen Sicherheitsstopps ALV beenden und nach frei schwebendem Sicherheitsstopp auftauchen.

TGNX 1.2 „Nitrox - Führungstauchgang“

Planung und Führung eines Nitrox - Tauchganges. Abtauchen entlang des Grundes bis in mittlere Tiefe (10 - 30 m), jedoch nur bis zur MOD. Tauchgang fortsetzen unter Ortsveränderung. Kontrolliertes Auftauchen entlang des Grundes unter Einhaltung der Sicherheitsstopps. Nach einem frei schwebenden Sicherheitsstopp auf der Tiefe des flachen Sicherheitsstopps ohne aufzutauchen Rückkehr zum Ausgangspunkt unter Verwendung eines Kompass.

Abnahmeberechtigte Prüfer:

TSVÖ - „Nitrox-Tauchlehrer“ / CMAS „Nitrox Instructor“ mit gültiger Prüfungsbe-
rechtigung.

5.10 TSVÖ - SPEZIALBREVET „TECHNISCHER-NITROX-TAUCHER“ / CMAS - „ADVANCED NITROX DIVER“

Der Inhaber des Spezialbrevets „Technischer-Nitrox-Taucher“ besitzt erweiterte Kenntnisse im Gebrauch von Nitrox - Atemgasgemischen mit erhöhtem Sauerstoffanteil. Er ist ausgebildet, Tauchgänge bis in große Tiefe, jedoch nur bis zur MOD, mit allen Nitrox - Atemgasgemischen und Dekostopps sowie Sicherheitsstopps unter Verwendung von Nitrox - Atemgasgemischen und von reinem Sauerstoff durchzuführen.

Voraussetzungen:

- Mindestalter 16 Jahre; bei Minderjährigen ist eine schriftliche Einverständniserklärung des Erziehungsberechtigten vorzulegen.
- TSVÖ - Mitgliedschaft für das laufende Jahr.
- Tauchsportärztliches Attest mit festgelegtem, nicht abgelaufenem Gültigkeitszeitraum.
- TSVÖ / CMAS - Brevet** oder Äquivalent.
- TSVÖ - Spezialbrevet „Nitrox-Taucher“ oder Äquivalent.
- Nachweis von mindestens 50 Tauchgängen bestätigt im Logbuch, davon 30 Tauchgänge in mittlerer Tiefe (10 - 30 m), davon insgesamt mindestens 5 Tauchgänge mit Nitrox - Atemgasgemischen.

Prüfungsumfang:

- Theorieprüfung.
- 3 Tauchgänge im Freiwasser.

Prüfungsbedingungen:

A) Theorieprüfung:

Der Prüfung hat eine Theorieausbildung durch einen TSVÖ - Technischen-Nitrox-Tauchlehrer von acht Unterrichtseinheiten (je 45 min Mindestdauer) voranzugehen.

Prüfung: MC-System mit 15 Fragen; Zeit maximal 15 Minuten. Zur positiven Bewertung sind mindestens 80% der Fragen (12 Stück) richtig zu beantworten. Die Fragen, die die Sicherheit beim Tauchen mit Atemgasgemischen betreffen, müssen zur Gänze richtig beantwortet werden. Die Antworten sind auf einem vom Prüfer vorgelegten Antwortbogen anzukreuzen.

B) Praxisbeurteilung im Freiwasser:

Es sind mindestens drei Tauchgänge nach dem allgemeinen Grundaufbau gemäß TSVÖ-Richtlinien mit Nitrox als Atemgasgemisch in mittlerer Tiefe (10 -

30 m) zu absolvieren. Diese dürfen aber nur bis in jene Tiefe führen, in denen der Sauerstoffpartialdruck das pO_2 -Limit von 1,4 bar nicht überschreitet. Bei unterschiedlichen Nitrox-Mischungen in der Tauchgruppe wird das sauerstoffreichere Atemgasgemisch für die Tiefenlimitierung (MOD) verwendet. Jeder Kandidat hat einen Kompass und zwei unabhängige Systeme zur Tiefenmessung mitzuführen.

Bei einem Tauchgang ist reiner Sauerstoff (O_2) als Atemgas für einen Sicherheitsstopp zu verwenden.

Der allgemeine Grundaufbau der Tauchgänge wird ergänzt durch:

1. Planung des Tauchganges.
2. Vorbesprechung.
3. Wahl des Nitrox - Gemisches unter Beachtung des Tiefenlimits.
4. Ausrüstungscheck inklusive Mischungskontrolle.
5. Ermittlung der maximalen Tauchtiefe (MOD).
6. Überwachung der Tauchdisziplin in Hinsicht auf die kompromisslose Einhaltung des maximalen Tiefenlimits während des Tauchganges.
7. Nachbesprechung.

Während der Tauchgänge sind folgende Prüfungsteile positiv zu absolvieren:

TGNX 2.1 „Nitrox - Tauchgang mit Bergung“

Kontrolliertes Abtauchen entlang des Grundes bis in mittlere Tiefe (10 - 30 m), jedoch nur bis zur MOD. Bergen eines scheinbar verunfallten Tauchpartners aus maximal 20 m Tiefe unter Benützung der Tariierweste. Auftauchen unter Einhaltung der Sicherheitsstopps. Bei Erreichen der Tiefe des flachen Sicherheitsstopps Bergung beenden und nach einem frei schwebenden Sicherheitsstopp ohne aufzutauchen Rückkehr zum Ausgangspunkt unter Verwendung eines Kompass.

TGNX 2.2 „Nitrox - Tauchgang mit Abtauchen ins Blaue und ALV“

Kontrolliertes Abtauchen „ins Blaue“ bis in mittlere Tiefe (10 - 30 m), jedoch nur bis zur MOD. Zirka 2 m über Grund stoppen, Tauchgang fortsetzen unter Ortsveränderung. In maximal 20 m Simulation des Ausfalls der Atemgasgemisch - Versorgung des Tauchpartners. Der Kandidat demonstriert richtiges Verhalten durch Anwendung der ALV und taucht kontrolliert entlang des Grundes unter Einhaltung der Sicherheitsstopps auf. Bei Erreichen der Tiefe des flachen Sicherheitsstopps ALV beenden und nach einem frei schwebenden Sicherheitsstopp ohne aufzutauchen Rückkehr zum Ausgangspunkt unter Verwendung eines Kompass.

TGNX 2.3 „Nitrox - Führungstauchgang mit O₂-Sicherheitsstopp“

Planung und Führung eines Nitrox - Tauchganges. Abtauchen entlang des Grundes bis in mittlere Tiefe (10 - 30 m), jedoch nur bis zur MOD. Tauchgang fortsetzen unter Ortsveränderung. Rückkehr zum Ausgangspunkt unter Einhaltung der Sicherheitsstopps und unter Verwendung eines Kompass. Abschließender Sicherheitsstopp unter Verwendung von reinem Sauerstoff in der Dauer von 3 min.

Abnahmeberechtigte Prüfer:

TSVÖ - „Technische-Nitrox-Tauchlehrer“ / CMAS „Advanced Nitrox Instructor“ mit gültiger Prüfungsberechtigung.

6. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Für Minderjährige ist bei der Anmeldung zur Prüfung eine schriftliche Einverständniserklärung des gesetzlichen Vertreters erforderlich. Mit der Unterfertigung nehmen diese Personen zur Kenntnis, dass die Teilnahme auf eigene Gefahr erfolgt.

Die im Rahmen der Ausbildung und Prüfungen verwendete Tauchausrüstung - sowohl des Prüfers, als auch des Kandidaten - muss den jeweils gültigen gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Alle Prüfungsteile in der angestrebten Leistungsstufe müssen innerhalb von zwölf Monaten abgelegt werden, sofern nicht ausdrücklich eine andere Regelung besteht. Die Reihenfolge der Tauchgänge bestimmt der Prüfer, wenn nicht extra angegeben. An einem Tag dürfen maximal drei Tauchgänge durchgeführt werden.

Die Wiederholungsfrist für nichtbestandene Prüfungsteile wird vom Prüfer unter Beachtung auf die festgestellten technischen, konditionellen oder gesundheitlichen Mängel festgesetzt.

Positive Prüfungsergebnisse sind vom Prüfer in das jeweilige Taucherpass-Einlageblatt einzutragen. Nach Ablegung aller Prüfungsteile ist der vom Prüfer bestätigte Ausbildungsnachweis an das Sekretariat des KAT einzusenden, welches die Brevetierung vornimmt. Falls vorgesehen kann der Prüfungsabschluss vom Prüfer im Taucherpass vermerkt werden.

Abnahmeberechtigte Prüfer:

TSVÖ - Übungsleiter und TSVÖ - Tauchlehrer / CMAS - Moniteurs mit gültiger Prüfungsberechtigung für die jeweilige Leistungsstufe.

7. ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

<i>ABC-Ausrüstung:</i>	Grundausrüstung; bestehend aus Maske (ÖNORM S4225), Flossen (ÖNORM S4224) und Schnorchel (ÖNORM EN 1972).
<i>ALV:</i>	„Alternative Luftversorgung“: ohne Unterbrechung der Luftzufuhr des Luftspenders wird dem Luftempfänger der Zweitregler vom Luftspender als Luftversorgung zur Verfügung gestellt.
<i>MC-System:</i>	„Multiple Choice“-System; schriftliche Fragen mit mehreren zur Auswahl stehenden Antworten.
<i>MOD:</i>	„maximum operation depth“ = maximal zulässige Tauchtiefe, welche durch einen maximalen Sauerstoffpartialdruck (pO_2) von 1,4 bar im Atemgasgemisch in der jeweiligen Tiefe begrenzt wird.
<i>pO_2:</i>	Sauerstoffpartialdruck; im Zusammenhang mit Nitrox - Tauchen ist darunter der Sauerstoffpartialdruck im Atemgasgemisch in der jeweiligen Tiefe zu verstehen.
<i>PTG:</i>	Presslufttauchgerät (ÖNORM EN 250).
<i>R/M:</i>	Regler/Maske-Übung; d.h. auf Zeichen des Prüfers Regler aus dem Mund nehmen, nach 10 s Regleratmung wieder aufnehmen, anschließend Maske vollständig fluten und ausblasen.
<i>R/M/R:</i>	Regler/Maske/Regler-Übung; d.h. auf Zeichen des Prüfers Regler aus dem Mund nehmen, Maske vollständig fluten und ausblasen, anschließend Regleratmung wieder aufnehmen.
<i>RTW:</i>	Jacket oder Weste mit Rettungs- und Tarierfunktion (ÖNORM EN 12628).
<i>TP:</i>	Teilprüfung.
<i>TW:</i>	Tarierweste (ÖNORM EN 1809).
<i>UW-Zeichen:</i>	Internationale Zeichensprache zur Verständigung unter Wasser.